

AUFNAHMEANTRAG



für die Studentenwohnanlage Kempten, Reichlinstr. 12

Name: _____	Vorname: _____
geb.: _____ o weibl.	Nationalität: _____
geb.: _____ o männl.	
Heimatanschrift: _____	
Telefon: _____	E-Mail: _____
Mobil: _____	
derzeitige Anschrift: _____	
Studienbeginn: _____	Studienende: _____
Hochschule: _____	Studienfach: _____
Matrikelnummer: _____	wird vom Studentenwerk ausgefüllt vorgelegt / beigelegt vorgelegt / beigelegt Bescheid vorgelegt / beigelegt:
oder	
Zulassungsbescheid: _____	
Erhalten Sie Bafög oder ein Stipendium ? <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> wird beantragt	
Bafög-Nr.: _____	(Kopie des Bafög-Bescheides beifügen)
Name des Stipendiengebers: _____	
Haben sie schon in einem Studentenwohnheim in Kempten gewohnt ? <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Bezeichnung des Wohnheimes: _____ von: _____ bis: _____	
Für die Durchführung meines Studiums stehen mir weniger als 670,00 € mtl. zur Verfügung: <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Falls nein, bitte Betrag in € einfügen: _____	

Erklärung:

Mir ist bekannt, dass Studenten nicht wohnberechtigt sind, deren Einkünfte einschließlich der Zuwendung der Eltern u.ä. den jeweiligen Bafög-Höchstförderungssatz zuzüglich der Leistungen zu den Kosten der Unterkunft nach §13, Abs. 3 BAföG übersteigen.

Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der Zweckbestimmung des Aufnahmeantrages und des Mietvertrages seine persönlichen Daten im Wege des automatischen Verfahrens verarbeitet (gespeichert, verändert, gelöscht und ggf. übermittelt) werden.

Hat der Mieter vor Bezug des Wohnheimplatzes über seine Einkünfte in dieser Selbstauskunft falsche Angaben erteilt, so kann das Studentenwerk den Mietvertrag anfechten. Die Frage nach den Einkommensverhältnissen entspricht einem legitimen Interesse des Vermieters in Bezug auf das in Aussicht genommene Mietverhältnis und kann weder aus datenschutzrechtlichen noch aus Gründen des Persönlichkeitsrechts nach Art. 3 GG als unzulässig angesehen werden (s.a. LG Köln U. v. 10.11.83 – 1 S 73/83).

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

Hinweis: Der Antrag kann nur bearbeitet werden, falls eine gültige Studienbescheinigung, ein gültiger Zulassungsbescheid oder eine Dienstzeitbescheinigung über Wehr-, bzw. Ersatzdienst beiliegt.

Hauptverwaltung:

Wohnungsverwaltung:

Studentenwerk Augsburg
Anstalt des öffentlichen Rechts
Eichleitnerstr. 30
86159 Augsburg

Universitätsstr. 2 (Rektoratsgebäude, Zi. 2030)
86159 Augsburg
Tel. 0821 / 598-4918, -4919 Fax. 0821 / 596 923
✉ wohnen@stw.uni-augsburg.de